

Neue Steuer verwirrt AHV-Rentner

Ab 1. Januar 2012 zieht das Fürstentum Liechtenstein von AHV-Renten eine Quellensteuer von 3,6 Prozent ein. Betroffen sind auch viele Werdenberger. Das Dumme: Die AHV ist im Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz nicht enthalten.

Von Hanspeter Thurnherr

Region. – Ein «Weihnachtsgeschenk» besonderer Art erhielten in diesen Tagen viele Rentner aus dem W&O-Gebiet, welche die AHV von Liechtenstein bekommen. «Aufgrund einer Änderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern sind wir verpflichtet, ab 1.1.2012 von Ihrer Rente 3,6 Prozent Quellensteuer einzubehalten und an die Liechtensteinische Steuerverwaltung zu überweisen», heisst es in einem Brief der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Weil AHV-Renten in der Schweiz zu 100 Prozent versteuert werden müssen, löste die

Ankündigung aus dem Nachbarland je nach Gemütslage Überraschung, Verwirrung, Unverständnis oder Sprachlosigkeit aus. «Muss ich nun tatsächlich doppelt Steuern bezahlen?», war die Frage, welche auch dem W&O gestellt wurde. Vorläufig heisst die Antwort: ja, nein, vielleicht, vielleicht doch nicht. Doch gehen wir der Reihe nach.

Gesetz seit 1. Januar 2011 in Kraft
Im September 2010 beschloss das Liechtensteinische Parlament eine Änderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern. Diese beinhaltet unter anderem auch die Einführung einer Quellensteuer auf die AHV-Renten von im Ausland lebenden Rentnern. Das Gesetz trat am 1. Januar 2011 (!) in Kraft. Darin war festgehalten, dass die Quellensteuer erst ab 1. Januar 2012 einbehalten wird.

«Ich gehe davon aus, dass es eine gewisse Zeit brauchte, um diese neue Steuer operativ zu implementieren», versuchte Irene Salvi, Abteilungsleiterin Internationales in der Liechtensteinischen Steuerverwaltung, zu

erklären, warum man die Rentner wenige Tage vor Inkrafttreten der Quellensteuer informierte.

«Das ist Sache der Schweiz»

Normalerweise verhindern Staaten durch Doppelbesteuerungsabkommen, dass ihre Bürger in beiden Ländern – also doppelt – steuerlich zur Kasse gebeten werden. Ein solches «kleines Abkommen» (Irene Salvi besteht auch zwischen der Schweiz und Liechtenstein. Allerdings ist darin zwar die zweite Säule (Pensionskasse) eingeschlossen, nicht aber die AHV-Renten.

Das schien aber die Liechtensteiner bei ihrer Gesetzesänderung nicht zu kümmern zu haben. «Wir gehen davon aus, dass die Schweiz die von uns erhobene Quellensteuer anrechnen oder vom eigenen Steuerbetrag abzuziehen wird», erklärt Salvi. Die Doppelbesteuerung bei den Schweizrentnern zu korrigieren und den Aufschlag zuzulassen, sei also Sache der Schweiz. «Wenn es aber Probleme geben sollte, müssen zwischen beiden Ländern Gespräche geführt werden», ergänzt Irene Salvi. **SEITE**

23.12.11 W d O